Stadt
Luzern

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 29. September 2021 (StB 731)

B+A 36/2021

Abrechnung von Sonderkrediten

Vom Grossen Stadtrat beschlossen
16. Dezember 2021.

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Gesamtkredit «ICT-Infrastruktur Volksschule» 6

1.1 Objektkredit «ICT-Infrastruktur für Sekundarschule: Ausrüstung mobile Geräte und Bereitstellung IT-Infrastruktur für Sekundarschule» 6

1.1.1 Kreditdetails 6
1.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben 6
1.1.3 Kostenzusammenstellung 7
1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen 7
1.1.5 Teuerung 8
1.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter 8
1.1.7 Entschädigungen Versicherungen 8
1.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten 8
1.1.9 Rückstellung 8
1.1.10 Terminplan 8
1.1.11 Abschlusskommentar 9

2 Gesamtkredit «Kleinstadt, Gesamtprojekt» 10

2.1 Objektkredit «Kleinstadt, Gesamtprojekt: Realisierung» 10

2.1.1 Kreditdetails 10
2.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben 10
2.1.3 Kostenzusammenstellung 10
2.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen 11
2.1.5 Teuerung 12
2.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter 12
2.1.7 Entschädigungen Versicherungen 13
2.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten 13
2.1.9 Rückstellung 13
2.1.10 Terminplan 13
2.1.11 Abschlusskommentar 13

3 Gesamtkredit «Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen» 17

3.1 Objektkredit «Kreuzstutz, Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse» 17

3.1.1 Kreditdetails 17
3.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben 17
3.1.3 Kostenzusammenstellung 18
3.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen 18
3.1.5 Teuerung 18
3.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter 18
3.1.7 Entschädigungen Versicherungen 19
3.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten 19
3.1.9 Rückstellung 19

3.1.10 Terminplan 19
3.1.11 Abschlusskommentar 19

4 Gesamtkredit «Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt» 21

4.1 Objektkredit «Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt, Umsetzung» 21

4.1.1 Kreditdetails 21
4.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben 21
4.1.3 Kostenzusammenstellung 21
4.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen 21
4.1.5 Teuerung 21
4.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter 22
4.1.7 Entschädigungen Versicherungen 22
4.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten 22
4.1.9 Rückstellung 22
4.1.10 Terminplan 22
4.1.11 Abschlusskommentar 23

5 Gesamtkredit «Veloparkierung Innenstadt» 24

5.1 Objektkredit «Veloparkierung Innenstadt, Veloparkierung Altstadt» 24

5.1.1 Kreditdetails 24
5.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben 24
5.1.3 Kostenzusammenstellung 24
5.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen 25
5.1.5 Teuerung 25
5.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter 25
5.1.7 Entschädigungen Versicherungen 26
5.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten 26
5.1.9 Rückstellung 26
5.1.10 Terminplan 26
5.1.11 Abschlusskommentar 27

6 Gesamtkredit «Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase II, Revision» 29

6.1 Objektkredit «Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase II, Revision: Planungskredit» 29

6.1.1 Kreditdetails 29
6.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben 29
6.1.3 Kostenzusammenstellung 30
6.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen 31
6.1.5 Teuerung 31
6.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter 31
6.1.7 Entschädigungen Versicherungen 31
6.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten 31

6.1.9 Rückstellung 32
6.1.10 Terminplan 32
6.1.11 Abschlusskommentar 32

7 Gesamtkredit «Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern» 34

7.1 Objektkredit «Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern: Realisierung» 34

7.1.1 Kreditdetails 34
7.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben 34
7.1.3 Kostenzusammenstellung 35
7.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen 35
7.1.5 Teuerung 35
7.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter 35
7.1.7 Entschädigungen Versicherungen 35
7.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten 36
7.1.9 Rückstellung 36
7.1.10 Terminplan 36
7.1.11 Abschlusskommentar 36

8 Revisionsbericht Finanzinspektorat 37

9 Antrag 37

Der Stadtrat von Luzern
an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über sieben Sonderkredite mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Über alle bewilligten Sonderkredite, die noch nicht zur Abrechnung gelangen, geben die jeweiligen Geschäftsberichte detailliert Auskunft.

Bei den hier abzurechnenden Sonderkrediten sind bei zwei Krediten (1.1 und 6.1) Mehrkosten entstanden. Die bestehenden Ausgabenbewilligungen wurden im Verlauf der Projekte mittels Beschluss des Stadtrates gemäss Art. 70 lit. b Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1; 20 Prozent der bewilligten Kreditsumme, jedoch höchstens Fr. 750’000.–) erhöht. Die Ausführungen dazu sind bei den entsprechenden Abrechnungen aufgeführt. Die restlichen fünf Sonderkredite konnten innerhalb der beschlossenen Kredithöhe abgerechnet werden.

1 Gesamtkredit «ICT-Infrastruktur Volksschule»

Die Gesamtkosten dieses Gesamtkredits setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Sekundarschule	vgl. Abrechnung «1.1»	6'116'400.00	5'754'739.00
Primarschule	Abrechnung erfolgt später	–	–
Gesamt		**6'116'400.00**	**5'754'739.00**
Minderkosten in der Höhe von Fr.		**361'661.00**	

1.1 Objektkredit «ICT-Infrastruktur für Sekundarschule: Ausrüstung mobile Geräte und Bereitstellung IT-Infrastruktur für Sekundarschule»

1.1.1 Kreditdetails

Konto: I311018.01; Fibukonto 5060.03

Bericht und Antrag 22 vom 19. September 2018: «ICT-Infrastruktur Volksschule. Sekundarschule» (Link, StB 530)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 29. November 2018

Stadtratsbeschluss 429 vom 9. Juni 2021

1.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Investitionsrechnung

	Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Kredit aus B+A 22/2018		1'768'400.00
+	Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
+	Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
=	Zwischentotal		= 1'768'400.00
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1'426'739.00
–	Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
=	**Minderkosten brutto IR**		**= 341'661.00**

Erfolgsrechnung

	Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Kredit aus B+A 22/2018		4'060'000.00
	Erhöhung Ausgabenbewilligung StB 429 vom 9. Juni 2021	nach § 39 Abs. 2 lit. c FHGG	288'000.00
=	Zwischentotal		= 4'348'000.00
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–4'328'000.00
=	**Minderkosten brutto ER**		**= 20'000.00**
=	**Minderkosten brutto total**		**= 361'661.00**

1.1.3 Kostenzusammenstellung

Investitionsrechnung

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr. Original	Kostenvoranschlag in Fr. Revidiert	Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Beschaffung IT	1'444'000.00	1'444'000.00	1'426'739.00	–17'261.00
	Dienstleistungen ZID, Projektstunden	224'400.00	224'400.00	0.00	–224'400.00
	Reserveposition für Unvorhergesehenes	100'000.00	100'000.00	0.00	–100'000.00
	Total Kosten brutto in Fr.	**1'768'400.00**	**1'768'400.00**	**1'426'739.00**	**–341'661.00**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**100,00 %**		
			100,00 %	**80,68 %**	**–19,32 %**

Erfolgsrechnung

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr. Original	Kostenvoranschlag in Fr. Revidiert	Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Anschaffung Büromaterial	20'000.00	20'000.00	0.00	–20'000.00
	Support und Wartung Sachaufwand für die nächsten 10 Jahre	1'790'000.00	1'790'000.00	1'790'000.00	0.00
	Support und Wartung Personalaufwand für die nächsten 10 Jahre	2'250'000.00	2'250'000.00	2'250'000.00	0.00
	StB 429 Personalaufwand für die nächsten 10 Jahre, Office-365-Manager	288'000.00	288'000.00	288'000.00	0.00
	Total Kosten brutto in Fr.	**4'348'000.00**	**4'348'000.00**	**4'328'000.00**	**–20'000.00**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**100,00 %**		
			100,00 %	**99,54 %**	**–0,46 %**

1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Reserveposition wurde nicht benötigt, und dank eines schnelleren Rollouts als geplant war der Ressourcenbedarf für die Installation geringer als angenommen.

Die Eigenleistungen (Projektstunden) der Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) der Stadt Luzern von Fr. 78'000.– wurden gemäss den Vorgaben des Handbuchs Rechnungswesen der Stadt Luzern nicht aktiviert, sondern nur in der Projektabrechnung angezeigt. ZID hatte mit einem Aufwand von Fr. 224'400.– gerechnet. Aufgrund der tatsächlichen Schülerzahlen mussten 20 Notebooks weniger beschafft werden, als ursprünglich angenommen wurde. Das Büromaterial musste auch nicht angeschafft werden, sondern es konnte bestehendes Mobiliar verwendet werden.

Der Sachaufwand für den Support und die Wartung kann nicht in diesem Detaillierungsgrad erhoben werden, bzw. es kann nicht genau zugeordnet werden, welcher Aufwand zu diesem Projekt

gehört. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich der Aufwand im Rahmen des im B+A 22/2018 erwähnten Betrags bewegt.

1.1.5 Teuerung

Der Kredit ist nicht teuerungsberechtigt, weshalb keine Aufstellung der Indexteuerung erstellt wird.

1.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen oder Beiträge Dritter auf.

1.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

1.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	**Bemerkungen**	**Betrag in Fr.**
Kosten brutto IR	siehe Kostenzusammenstellung	1’426’739.00
Kosten brutto ER	siehe Kostenzusammenstellung	4’328’000.00
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge Dritter	–0.00
= Nettokosten		**= 5’754’739.00**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	**Bemerkungen**	**Betrag in Fr.**
Minderkosten brutto IR	siehe Gegenüberstellung	341’661.00
Minderkosten brutto ER	siehe Gegenüberstellung	20’000.00
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge Dritter	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		**= 361’661.00**

1.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

1.1.10 Terminplan

Meilenstein	**Angabe Datum**
Ausarbeitung Konzept abgeschlossen	30.12.2016
Start Pilotbetrieb	23.7.2018
Stadtrat	19.9.2018
Grosser Stadtrat	29.11.2018
Installation und Inbetriebnahme	16.8.2019

1.1.11 Abschlusskommentar

In allen sechs Schulbetrieben der Sekundarstufe konnte die neue ICT-Infrastruktur erfolgreich eingeführt und in Betrieb genommen werden. Alle Lernenden sowie Lehrpersonen der Sekundarschule verfügen jetzt über ein mobiles Endgerät inklusive Stift. Die ZID hat den technischen Support für Microsoft 365 übernommen und die Medien- und Informatikverantwortlichen in den einzelnen Schulbetrieben geschult. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden mit dem Kredit I311018.02 die Primarstufen ausgerüstet. Die Abrechnung dieses Kredits erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2 Gesamtkredit «Kleinstadt, Gesamtprojekt»

Die Gesamtkosten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Projektierung	Budget 2014 (I62015.14)	200’000.00	230’318.30
Ausführung	vgl. Abrechnung «2.1»	4’440’000.00	3’939’950.05
Gesamt		**4’640’000.00**	**4’170’268.35**
Minderkosten in der Höhe von Fr.		**469’731.65**	

2.1 Objektkredit «Kleinstadt, Gesamtprojekt: Realisierung»

2.1.1 Kreditdetails

Konto: I414007.01 (HRM1 I62015.01); Fibukonto 5010.05

Bericht und Antrag 7 vom 16. März 2016: «Gesamtprojekt Kleinstadt. Teilprojekt Oberflächengestaltung» (Link, StB 136)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Mai 2016

2.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Positionen		Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Kredit aus B+A 7/2016		4’440’000.00
+	Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+98’433.21
+	Baukostenteuerung	nicht angemeldet	0.00
=	Zwischentotal		= 4’538’433.21
–	Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–3’939’950.75
–	Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	0.00
=	**Minderkosten brutto**		**= 598’482.46**

2.1.3 Kostenzusammenstellung

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	**Landerwerb**	**26’000.00**	**26’000.00**	**6’044.90**	**–19’955.10**
2	**Baukosten**	**4’003’500.00**	**4’003’500.00**	**3’349’055.15**	**–654’444.85**
872	**Honorare**	**410’500.00**	**410’500.00**	**584’850.70**	**+174’350.70**
882	**Indexteuerung**	**0.00**	**98’433.21**	**0.00**	**–98’433.21**
	Total Kosten brutto in Fr.	**4’440’000.00**	**4’538’433.21**	**3’939’950.75**	**–598’482.46**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**102,22 %**		
			100,00 %	**86,81 %**	**–13,19 %**

2.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Der Kostenvoranschlag wird eingehalten. Der teuerungsbereinigte Kredit wird um 13,19 % unterschritten. Die detaillierten Begründungen werden nachfolgend aufgeführt. Zu erwähnen ist, dass die im Kredit beinhalteten 10 % für Diverses und Unvorhergesehenes nicht benötigt wurden, um zum Beispiel die Unsicherheiten im Strassenuntergrund abzufangen.

Position Baukosten

Der Baumeisterauftrag konnte als Pauschale sehr günstig vergeben werden und brachte somit einen hohen Vergabeerfolg ein. Durch die Vergabe als Pauschale wurde der administrative Aufwand für die Abrechnung der Bauleistungen auf ein Minimum reduziert. Der Baumeister konnte sich auf den Bauprozess konzentrieren und lieferte ein bautechnisch hochwertiges Werk ab. Bedingt durch den schnellen Baufortschritt wäre bei einer klassischen Ausmasserfassung über die gesamte Bauzeit für die Abrechnung ein zusätzlicher Bauführer des Bauunternehmers im Einsatz gewesen. Der geringere Personalaufwand hat wesentlich zum Vergabeerfolg der Baumeisterarbeiten beigetragen.

Position Honorare

Unter der Position Honorare ist ein grösserer Aufwand zu verzeichnen. Ausschlaggebend sind:

1. Zusätzliche Einführung einer temporeduzierten Zone

Das Parlament hat mit der Bewilligung des Kredits von B+A 7/2016 die Prüfung einer temporeduzierten Zone verlangt. Diese Kosten waren im B+A 7/2016 nicht budgetiert, da eine Begegnungszone vorher kein Thema war. Diese wurde erfolgreich eingeführt und installiert.
Die Partizipation der Betroffenen und eine gute Informationskampagne haben den Planungs- und Realisierungsprozess insgesamt vereinfacht. Damit die Begegnungszone gut akzeptiert wurde, hat die Gesamtprojektleitung einen hohen Aufwand betrieben und die Bedürfnisse aller Beteiligten, Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende, Gastrobetriebe, Parkhaus, Velofahrende und Behinderte ermittelt und so weit wie möglich berücksichtigt. Für die Einführung der Begegnungszone war zusätzlich ein verkehrstechnisches Gutachten erforderlich.

2. Beweissicherung

Die Beweissicherung und die Bauüberwachung wurden intensiviert. Aufgrund des Baufortschritts wurden unterschiedliche Etappen überlagert und gleichzeitig ausgeführt. Dadurch mussten zusätzliche Überwachungsgeräte installiert und betrieben werden, anstatt die vorhandenen Geräte zu verschieben.

3. Zusätzliche Leistungen des Generalplaners

Der Gesamtplaner erbrachte für das Gesamtprojekt, für die Phasen Vorprojekt bis und mit Realisierung, für alle Bauherrschaften zusätzliche honorarberechtigte Leistungen zulasten aller Bauherrschaften (ewl Wasser, Erdgas, Kabelnetz, REAL, Siedlungsentwässerung, Tiefbaumt).

Die zusätzlichen Leistungen, welche die Oberflächengestaltung zulasten des Tiefbauamtes verantwortet, umfassen Folgendes:

- Beschleunigungsmassnahmen aufzeigen aufgrund des Vorverschiebens des Baustarts (Änderung gegenüber dem Planervertrag)

- Aufzeichnen der Baumgruben nach der Genehmigung des Bauprojekts. Die Meldung, dass die Bäume im Bereich Krienbach-Schulhaus / Café Rex / TCS sehr krank waren und zu ersetzen sind, führte zur Teilüberarbeitung der Oberflächenplanung.
- Erarbeiten diverser Verkehrsführungen und Unterlagen im Rahmen der Einspracheverhandlungen
- Umplanung der Kennzeichnungen der Tormarkierungen. Die Kennzeichnung des Kriensertors fehlte in der Ausschreibung «Planerbeschaffung» komplett. Hingegen wurde die Kennzeichnung des Burgerturms auf Wunsch der Dienstabteilung Stadtplanung nach erfolgter Planung nochmals angepasst.
- Infolge privater Baugesuche, welche bei der Stadt eingegangen waren und bewilligt wurden, sind teilweise in der Planung und insbesondere in der Bauleitung Mehraufwendungen entstanden. Die terminlichen und technischen Abklärungen sowie eine weitergehende Koordination mit privaten Bauherrschaften, welche gleichzeitig denselben Raum beanspruchten, waren vor dem Bauvorhaben nicht erkennbar.

4. Archäologische Grabungen am Franziskanerplatz
Vor dem Start war zwar bekannt, dass die Bauarbeiten durch die Kantonsarchäologie begleitet werden, und entsprechende Koordinationsstunden wurden im Budget angenommen.
Aufgrund der Sondagen zeichnete sich aber ab, dass grössere archäologische Grabungen im Bereich des Franziskanerplatzes notwendig werden. Das grosse Ausmass und die Dauer dieser Grabungen beeinflussten den Bauablauf und den entsprechenden Aufwand der Bauleitung massgeblich. Die Erreichbarkeit der rechtsufrigen Altstadt über die Kramgasse war sicherzustellen. Zudem konnte die Kantonsarchäologie die Grabungen aufgrund des budgetlosen Zustandes des Kantons Luzern nicht fortsetzen und musste die Kreditfreigabe abwarten.
Um die Arbeiten an den Seitenanschlüssen der Wasserleitung und die Oberflächengestaltung dadurch nicht zusätzlich zu verzögern, mussten diese Arbeiten in aufwendigen Etappen erstellt werden. Dies ergab bei der Bauausführung einen Mehraufwand für die Bauleitung (Änderung Bauphasenablauf bzw. Pläne, Baubegleitung in Etappen usw.).

2.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 7/2016 vom 16. März 2016 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. Oktober 2010 mit 100 Punkten (Basis Oktober 2010 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 98’433.21 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von 2,22 %.

2.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Das Strasseninspektorat hat für die Wiederinstandstellung der Oberfläche Fr. 95’621.00 aus den Depotgeldern «Belagsarbeiten nach Grabenaufbruch Kto. 2006» geleistet und auf dem Konto I62015.01, Fibukonto 669.02 verbucht.

Bezeichnung Subventionen / Beiträge Dritter	**Datum**	**Beitrag in Fr.**
669.01 / Gutschrift Grabenaufbruch	19.2.2018	95’621.00
Total Subventionen / Beiträge Dritter		**95’621.00**

2.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

2.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettobaukosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	3`939'950.75
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	– 0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	– 0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Auflistung 2.1.6	–95'621.00
= Nettobaukosten		**= 3'844'329.75**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	598'482.46
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Auflistung 2.1.6	–95'621.00
= Bereinigte Minderkosten		**= 694'103.46**

2.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

2.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	14.3.2012
Stadtrat	16.3.2016
Baukommission	14.4.2016
Grosser Stadtrat	19.5.2016
Beginn Planung	5.8.2015
Baubewilligung	5.9.2016
Baubeginn	17.10.2016
Bauende	21.3.2018
Inbetriebnahme	21.3.2018
Nachkontrolle der Pflästerungen/Oberflächen	13.3.2020

2.1.11 Abschlusskommentar

Das Gesamtprojekt

Im Oktober 2016 haben REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, ewl Energie Wasser Luzern und die Stadt Luzern mit der Umsetzung des Gesamtprojekts «Kleinstadt» begonnen. 200 m des einsturzgefährdeten Krienbachkanals, alle Wasser-, Brunnen-, Erdgas- und Elektroleitungen, die Siedlungsentwässerung sowie die privaten Hausanschlüsse wurden saniert. Gemeinsam wurde ein Projekt entworfen, welches die Arbeiten im Untergrund und auf der Oberfläche in einem Arbeitsgang ermöglichte.

Die neue Oberfläche

Die neue Pflästerung hebt den Charme des Quartiers noch besser hervor. Die neue Gestaltung mit einer «hindernisfreien Oberfläche» schafft langfristig Raum für vielfältige Nutzungen und trägt dazu bei, dass das Quartier ein lebendiger und beliebter Ort zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Verweilen bleibt. Dass die Aufwertung auch bei der Bevölkerung sicht- und spürbar wurde, zeigten die vielen positiven Rückmeldungen. Diese kamen nebst den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers vor allem von mobilitätseingeschränkten Menschen, die mit dem Rollstuhl oder dem Rollator unterwegs sind. Für sie wirkt sich die für Luzern neue, behindertengerechte Pflästerung besonders vorteilhaft aus.

Abb. 1 bis 3: Bahnhofstrasse, südliche Burgerstrasse und nördliche Burgerstrasse beim Reusssteg

Abb. 4 bis 6: Philipp-Anton-von-Segesser-Platz, Franziskanerplatz mit Bahnhofstrasse und Burgerstrasse

Gesamtprojektleiter und Kommunikation aus einer Hand

Das Projekt «Kleinstadt» zeigte klar auf, dass komplexe Bauvorhaben mit hoher Abhängigkeit von Infrastruktur im Untergrund und Oberfläche nur unter Schaffung der entsprechenden Organisationsstrukturen zielführend zum Erfolg gebracht werden können. Der Entscheid, einen verantwortlichen Gesamtprojektleiter einzusetzen, der auch fremdbeauftragte Teilprojekte führte, hat sich im Projekt bestens bewährt. Der frühzeitige Miteinbezug aller Beteiligten hat sich sowohl in Bezug auf die Akzeptanz wie auch die Qualität des Resultats ausbezahlt.

Die Kommunikation war ein wichtiger Bestandteil vom Start bis zum Abschluss des Projekts. Zusammengefasst haben folgende Faktoren positiv zum Erfolg beigetragen:

- Während der Vorbereitungsphase optimale Rahmenbedingungen schaffen: Dialog suchen und Überzeugungsarbeit bei den Anspruchsgruppen, Bevölkerung, Quartierinstitutionen sowie Gewerbe leisten.
- Aktive Information im Umfeld der Baustelle betreiben: Baufortschritt und aktuelle Situation sowie die Erreichbarkeit der Liegenschaften frühzeitig mitteilen.
- Für Probleme und deren Lösungssuche ist der Gesamtprojektleiter ein verlässlicher Ansprechpartner und immer präsent.

Ein weiterer Erfolgsfaktor war die Vertretung der Bauherrschaften durch eine Gesamtprojektleitung:
- Die Gesamtprojektleitung führte und koordinierte das Bauvorhaben und verfügte über adäquate Entscheid- sowie Finanzkompetenzen.
- Die Finanzkompetenzen, welche der Gesamtprojektleiter innehatte, wurden vorgängig mit allen Bauherrschaften schriftlich vereinbart. Dank dieser Gesamtprojektverantwortung bei einer Person konnten innerhalb der schlanken Projektorganisation anstehende Entscheide auf der Baustelle zeitgerecht (d. h. innerhalb kurzer Zeit) gefällt werden.
- Das Vertragswesen zwischen den einzelnen Bauherrschaften und den diversen Auftragnehmenden wurde zentral vom Gesamtprojektleiter ausgearbeitet und geführt. So konnten unterschiedliche Abmachungen verhindert werden.

Herausforderungen während der Realisierung
Eine Hochwasserüberwachung für Arbeiten im Kanal wurde installiert. Anspruchsvolle Provisorien für den Krienbach und für das Umlenken der Kanalisationsabwasser wurden notwendig.

Für die Sanierung des Krienbachkanals wurde ein für Luzern neues Verfahren gewählt. Eingebaut wurden zwei glasfaserverstärkte Kunststoffrohre (GFK), die stellenweise einen Durchmesser von bis zu 2 m haben. Sie hatten den grossen Vorteil, dass sie direkt in den alten Kanal gelegt werden konnten. Das vereinfachte den Bauablauf enorm und sparte Kosten. Ein Abbruch des alten Kanals und ein Neubau hätten aufwendige Sicherungsmassnahmen benötigt, da bei vielen Häusern die Fundamente direkt auf die Kanalwände gebaut worden sind. Das Risiko von Schäden an den benachbarten Gebäuden wurde so minimiert.

Abb. 7 bis 8: Auslassbauwerk Krienbachkanal RA43 und Kurzrohr-Reliner aus GFK an der Burgerstrasse

Während der Bauzeit blieben sämtliche Geschäfte und Liegenschaften erreichbar. Hier richtet die Stadt ein grosses Lob an die Zusammenarbeit mit den Unternehmern und den Planern: «Es hat alles ausserordentlich gut und sehr professionell funktioniert.»

Termine

Trotz einiger unvorhergesehener Ereignisse ist auf der Baustelle nie Hektik aufgekommen; alle haben immer Ruhe bewahrt. Die anspruchsvolle Bauweise stiess dank des rasch erkennbaren Baufortschritts und der kundennahen sowie verlässlichen Kommunikation durch den Gesamtprojektleiter auf grosse Akzeptanz. Die Arbeiten konnten zwei Monate früher abgeschlossen werden als ursprünglich geplant. Dies ist auch ein Verdienst der beteiligten Unternehmen bzw. der involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3 Gesamtkredit «Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen»

Die Gesamtkosten dieses Gesamtkredits setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Projektierung	Budget 2014	300’000.00	281’699.42
Ausführung	vgl. Abrechnung «3.1»	3’100’000.00	2’521’457.23
Gesamt		3’400’000.00	**2’803’156.65**
Minderkosten in der Höhe von Fr.		**596’843.35**	

3.1 Objektkredit «Kreuzstutz, Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse»

3.1.1 Kreditdetails

Konto: I414016.01 (HRM1 I62066.01); Fibukonto 5010.06
Bericht und Antrag 39 vom 16. Dezember 2015: «Spitalstrasse. Finanzierung der Verbesserungsmassnahmen Etappe 1» (Link, StB 756)
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Februar 2016

3.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

	Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Kredit aus B+A 39/2015		3’100’000.00
+	Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+3’605.62
+	Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
=	Zwischentotal		= 3’103’605.62
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–2’521’457.23
–	Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
=	**Minderkosten brutto**		**= 582’148.39**

3.1.3 Kostenzusammenstellung

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung
		Original	Revidiert		in Fr.
1	Landerwerb, Vermessung	20’000.00	20’000.00	247.70	–19’752.30
2	Baukosten	2’650’000.00	2’650’000.00	2’073’460.33	–576’539.67
87	Honorare und übrige Kosten ohne Landerwerb	430’000.00	430’000.00	447’749.20	+17’749.20
882	Indexteuerung	0.00	3’605.62	0.00	–3’605.62
889	Rundung auf KV original	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Kosten brutto in Fr.	**3’100’000.00**	**3'103'605.62**	**2'521'457.23**	**–582'148.39**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**100,12 %**		
			100,00 %	**81,24 %**	**–18,76 %**

3.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Baumeisterarbeiten für die Etappe 1 wurden in zwei Teilbereiche gegliedert.

- Teil 1: Trüllhofstrasse bis Kantonsspital
- Teil 2: St.-Karli-Strasse bis Trüllhofstrasse

Die Ausschreibungen erfolgten auf simap.ch (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz). Die Aufteilung zeigte sich als vorteilhaft, da Arbeiten in den Wintermonaten begehrt sind und die Angebote tiefer ausfallen. In der Ausführungsprojektierung wurden Alternativen zur geplanten Stützmauer erarbeitet. Heute wird der Fels durch Steinblöcke gesichert. Dem Umfeld der Spitalstrasse konnte so optisch mehr Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenersparnis beträgt rund Fr. 200’000.–. Die rund 10 % eingerechneten Reserven mussten entsprechend ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden.

3.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 39/2015 vom 16. Dezember 2015 mit dem Schweizer Baukostenindex nach NPK per 2. Februar 2012 mit 102,9 Punkten (Basis Oktober 2010 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 3’605.62 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von 0,12 %.

3.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation sind Verbesserungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr innerhalb des bestehenden Strassenraums auf der Zufahrt vom Kantonsspital zum Kreisel Kreuzstutz enthalten (Massnahmen ÖV-11.2a).

Bezeichnung Subventionen / Beiträge Dritter	Datum	Beitrag in Fr.
6300.01 / Agglomerationsprogramm	13.12.2018	396’000.00
6300.01 / Agglomerationsprogramm	5.11.2020	136’433.00
Total Subventionen / Beiträge Dritter		**532’433.00**

3.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

3.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'521'457.23
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen	siehe Auflistung 3.1.6	–532'433.00
= Nettokosten		**= 1'989'024.23**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	582'148.39
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen	siehe Auflistung 3.1.6	–532'433.00
= Bereinigte Minderkosten		**= 1'114'581.39**

3.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

3.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn Projekte (ohne Vorstudien durch Mobilität 2015)	1.12.2015
Stadtrat (B+A 39/2015)	16.12.2015
Baukommission	21.1.2016
Grosser Stadtrat	25.2.2016
Beginn Planung	1.1.2016
Baubewilligung	7.9.2016
Baubeginn	6.7.2016
Bauende	31.8.2018
Inbetriebnahme (mit Medieneinladung)	6.9.2018
Abschluss Projekt	31.12.2018

3.1.11 Abschlusskommentar

Mit dem Neubau der Spitalstrasse Etappe 1 wurden Mehrwerte geschaffen:

- Elektronische Busspur
- Autonomer Ein- und Ausstieg nach Norm Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BehiG; SR 151.3)
- Neue Busunterstände
- Velospur bergwärts

- Lärmarmer Belag
- Kiss-and-Ride-Haltebucht
- Tempo 30 Kreuzstutz bis Bushaltestelle Kantonsspital

4 Gesamtkredit «Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt»

Die Gesamtkosten dieses Gesamtkredits setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Ausführung	vgl. Abrechnung «4.1»	1’200’000.00	1’187’497.14
Gesamt		**1’200’000.00**	**1’187’497.14**
Minderkosten in der Höhe von Fr.		**12’502.86**	

4.1 Objektkredit «Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt, Umsetzung»

4.1.1 Kreditdetails

Konto: I414031.01 (HRM1 I69049.01); Fibukonto 5010.02
Bericht und Antrag 1 vom 7. Januar 2015: «Verkehrssicherheit. Massnahmen zur Sanierung von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen» (Link, StB 4)
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 5. März 2015

4.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

	Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Kredit aus B+A 1/2015		1’200’000.00
+	Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+0.00
=	Zwischentotal		= 1’200’000.00
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1’187’497.14
–	Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
=	**Minderkosten brutto**		**= 12’502.86**

4.1.3 Kostenzusammenstellung

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr. Original	Kostenvoranschlag in Fr. Revidiert	Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Baukosten	1’200’000.00	1’200’000.00	1’187’497.14	–12’502.86
	Total Kosten brutto in Fr.	**1’200’000.00**	**1’200’000.00**	**1’187’497.14**	**–12’502.86**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**100,00 %**		
			100,00 %	**98,96 %**	**–1,04 %**

4.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Das Projekt weist keine wesentlichen Abweichungen vom Kredit auf.

4.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 1/2015 vom 7. Januar 2015 mit dem NPK SBI Zentralschweiz 1998 mit 133,5 Punkten (Basis Oktober 1998 =

100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung beträgt –Fr. 18’911.46. Bei einer Minusteuerung bleibt die Höhe der Ausgabenbewilligung relevant (= KV original). Daher wird beim KV revidiert ein Wert von Fr. 0.00 eingesetzt.

4.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen oder Beiträge Dritter auf.

4.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

4.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	**Bemerkungen**	**Betrag in Fr.**
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1’187’497.14
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge Dritter	–0.00
= Nettokosten		**= 1’187’497.14**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	**Bemerkungen**	**Betrag in Fr.**
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	12’502.86
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge Dritter	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		**= 12’502.86**

4.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

4.1.10 Terminplan

Meilenstein	**Angabe Datum**
Projektbeginn	1.1.2014
Stadtrat	7.1.2015
Baukommission	5.2.2015
Grosser Stadtrat	5.3.2015
Beginn Planung	5.3.2015
Baubewilligungen	2015–2020
Ende Ausführung	31.12.2020

4.1.11 Abschlusskommentar

Die Umsetzung der Massnahmen konnte sich im Verlauf kaum noch an die im Anhang von B+A 1/2015 aufgeführte Liste halten. Dies war primär auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits wurde die Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) zu den Fussgängerstreifen, in welcher die Anforderungen an Fussgängerstreifen definiert werden, komplett überarbeitet. Dadurch haben sich andere Prioritäten ergeben, als dies noch bei der Erarbeitung von B+A 1/2015 der Fall gewesen war. Als Beispiel kann die Pflicht zur Ausrüstung von Fussgängerstreifen mit Mittelinseln ab einer Fahrbahnbreite von 8,5 m genannt werden. Durch die neuen Normanforderungen hat sich daher die Priorisierung der anzugehenden Fussgängerstreifen geändert. Andererseits wurde wenn immer möglich auf anstehende und zum Teil auch bereits laufende Projekte reagiert. Zukünftige Vorhaben, in deren Rahmen Massnahmen umgesetzt werden könnten, wurden zudem laufend mitberücksichtigt. Als Beispiel können hier die aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) notwendigen Anpassungen an Bushaltestellen aufgeführt werden. Im Umfeld von Bushaltestellen befinden sich meist auch Fussgängerstreifen. Wo aufgrund des BehiG grössere Anpassungen notwendig sind, sollen notwendige bauliche Sanierungsmassnahmen an den Fussgängerstreifen möglichst im Rahmen der BehiG-Anpassungen umgesetzt werden.

Diese Änderungen der Rahmenbedingungen während des Projektverlaufs haben dazu geführt, dass auf der einen Seite Massnahmen bei Fussgängerstreifen umgesetzt wurden, welche zum Zeitpunkt der Erarbeitung von B+A 1/2015 noch nicht bekannt waren, sowie Massnahmen an Fussgängerstreifen realisiert wurden, welche nicht auf der Liste der prioritär anzugehenden Fussgängerstreifen im Anhang von B+A 1/2015 aufgeführt waren. Auf der anderen Seite werden Massnahmen bei Fussgängerstreifen, die in der angesprochenen Liste in erster Priorität aufgeführt waren, erst zukünftig im Rahmen von anderen Vorhaben umgesetzt werden. In einigen Fällen sind aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen auch keine Massnahmen mehr notwendig.

5 Gesamtkredit «Veloparkierung Innenstadt»

Die Gesamtkosten dieses Gesamtkredits setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Ausführung	vgl. Abrechnung «5.1«	1’630’000.00	1’602’134.23
Gesamt		**1’630’000.00**	1’602’134.23
Minderkosten in der Höhe von Fr.		**27’865.77**	

5.1 Objektkredit «Veloparkierungskonzept Innenstadt, Veloparkierung Altstadt»

5.1.1 Kreditdetails

Konto: I490002.01 (HRM1 I62401.01); Fibukonten 5030.06, 6300.01
Bericht und Antrag 35 vom 18. November 2015: «Veloparkierungskonzept Innenstadt von Luzern» (Link, StB 686)
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 28. Januar 2016

5.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

	Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Kredit aus B+A 35/2015		1’630’000.00
+	Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+0.00
=	Zwischentotal		= 1’630’000.00
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1’602’134.23
–	Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
=	**Minderkosten brutto**		**= 27’865.77**

5.1.3 Kostenzusammenstellung

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
182	Parkiersysteme optimieren	560’000.00	604’000.00	657’018.76	+53’018.76
183	Parkiersysteme ersetzen	370’000.00	399’600.00	318’121.55	–81’478.45
184	Neuanlagen	280’000.00	302’400.00	412’438.30	+110’038.30
185	Markierung/Signalisation	120’000.00	129’600.00	57’571.14	–72’028.86
186	Planung und Projektierung	180’000.00	194’400.00	156’984.48	–37’415.52
	MWSt	120’000.00	0.00	0.00	0.00
	Total Kosten brutto in Fr.	**1’630’000.00**	**1’630’000.00**	**1’602’134.23**	**–27’865.77**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**100,00 %**		
			100,00 %	**98,29 %**	**–1,71 %**

Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgte durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Parkraum.

5.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Bestehende Veloparkierung mit Parkiersystemen optimieren:

- Die Massnahmen erwiesen sich als etwas aufwendiger als angenommen.
- Es wurde eine grössere Anzahl an Abstellplätzen optimiert als ursprünglich angenommen, dies insbesondere aufgrund von Wünschen aus den Quartieren.

Parkiersysteme ersetzen:

- Kostengünstigere Offerten und Vergaben als ursprünglich angenommen führten zu Minderausgaben.
- Durch eine einfachere Verankerung des Parksystems Kappa an der Zentralstrasse konnten Einsparungen erzielt werden.

Neuanlagen:

- Die Fundation der Velopfosten vor dem Haus zur Gilgen erwies sich aufgrund einer unterirdischen Verteilstation und Kabelanlage mit sehr geringer Überdeckung als sehr kostspielig.
- Die Umsetzung der Veloparkierungsanlage im Velotunnel war etwas aufwendiger als angenommen.

Planung/Projektierung:

- Die Planungsaufwendungen waren geringer als angenommen.
- Kosteneinsparungen durch Einsatz eines Praktikanten.

MWSt:

- Die Mehrwertsteuer wurde direkt in den einzelnen Positionen aufgerechnet.

5.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 35/2015 vom 18. November 2015 mit dem NPK SBI Zentralschweiz 1998 mit 133,5 Punkten (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung beträgt –Fr. 26’574.77. Bei einer Minusteuerung bleibt die Höhe der Ausgabenbewilligung relevant (= KV original). Daher wird beim KV revidiert ein Wert von Fr. 0.00 eingesetzt.

5.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Die Veloparkierung Altstadt ist im Agglomerationsprogramm der 2. Generation enthalten (Massnahme MO-1.2, Velostation Altstadt oberirdisch). Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bund werden 35 % an die anrechenbaren Kosten für die Veloparkierung im Bereich Altstadt, maximal jedoch Fr. 80’000.00 (exkl. Teuerung, exkl. MWSt, Preisstand Oktober 2005) geleistet. Die Eingabe der Schlussabrechnung an den Bund ist erfolgt. Die Zahlungen in der Höhe von Fr. 89’717.00 inkl. Teuerung und MWSt wurden geleistet.

Gemäss Beschluss aus dem B+A 35/2015 wurde ein Betrag in Höhe von Fr. 1’230’849.52 aus der Spezialfinanzierung Parkraum (Kto. 2280.13, HRM1-Konto bis 2018) entnommen.

Bezeichnung Subventionen / Beiträge Dritter	Zeitraum	Beitrag in Fr.
6300.01 / Beitrag aus Agglomerationsprogramm	2017–2020	89’717.00
2280.13 / Entnahme Spezialfinanzierung Parkraum	2017–2018	1’230’849.52
Total Subventionen / Beiträge Dritter		**1’320’566.52**

5.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

5.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1’602’134.23
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Auflistung 5.1.6	–89’717.00
– Entnahme Spezialfinanzierung Parkraum	siehe Auflistung 5.1.6	–1’230’849.52
= Nettokosten		**=281’567.71**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	27’865.77
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Auflistung 5.1.6	–89’717.00
– Entnahme Spezialfinanzierung Parkraum	siehe Auflistung 5.1.6	–1’230’849.52
= Bereinigte Minderkosten		**= 1’348’432.29**

5.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

5.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	27.9.2013
Stadtrat	18.11.2015
Baukommission	7.1.2016
Grosser Stadtrat	28.1.2016
Beginn Planung	27.9.2013
Baubewilligung*	2016–2019
Baubeginn*	2016–2019
Bauende*	Mai 2020
Inbetriebnahme*	2016–2020

*Die Massnahmen bestanden aus verschiedenen Teilprojekten. Um Synergien zu nutzen, erfolgte die Umsetzung teilweise gemeinsam mit geplanten Umgestaltungsmassnahmen. Beispiele dafür sind das Hirschmattquartier, die Kleinstadt und die Umgestaltung Grendel–Löwengraben. Entsprechend der Realisierung erfolgte auch die Inbetriebnahme zu verschiedenen Zeitpunkten.
Die Bewilligungen, sofern erforderlich, erfolgten jeweils im Zusammenhang mit dem Projekt zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Eine grosse Anzahl der Massnahmen benötigte jedoch gar keine Bewilligung. Ein Beispiel dafür ist etwa der Ersatz von bestehenden Parkiersystemen. Bei neuen Anlagen oder bei Verschiebungen von Veloabstellplätzen mussten Verkehrsanordnungen gemäss Strassenverkehrsgesetz erlassen werden. Für den Bau der Veloabstellplätze im Velotunnel Bahnhof war eine Baubewilligung erforderlich. Veloabstellanlagen, welche zusammen mit Umgestaltungsmassnahmen umgesetzt wurden, waren jeweils auch Bestandteil des Strassenbewilligungsverfahrens.

5.1.11 Abschlusskommentar

Mit der Umsetzung des «Veloparkierungskonzepts Innenstadt von Luzern, erste Etappe» wurde ein kurzfristig realisierbares Massnahmenpaket aus dem Veloparkierungskonzept in einer pragmatischen, zweckmässigen Form umgesetzt. Rund 850 zusätzliche Veloparkplätze wurden geschaffen. Die Veloabstellplätze im Innenstadtbereich wurden optimiert. Durch Velopfosten, Haltebügel und Veloparkiersysteme konnte der Diebstahlschutz und die Standsicherheit der Velos verbessert werden. Die Massnahmen haben zu einer Entspannung auf den teilweise stark überlasteten Veloabstellplätzen in der Innenstadt geführt.

Um die Erreichbarkeit der Stadt Luzern für die Zukunft zu sichern, will die Stadt die Verlagerung der Mobilität auf flächeneffiziente Verkehrsarten begünstigen. Die Förderung des Veloverkehrs entspricht dieser Vorgabe und ist flächen- und energieeffizient. Wichtige Voraussetzung dafür sind ausreichende und gut erreichbare Veloabstellflächen bei den Zielorten. Dazu konnte dieses Projekt einen Beitrag leisten.

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates
Zu B+A 35/2015 Veloparkierungskonzept Innenstadt von Luzern. Umsetzung erste Etappe:
Die **Protokollbemerkung 1 zu Kapitel 6.3.3 «Ausstattung der Veloparkplätze» auf Seite 19 ff.** lautet: «Anlehnbügel oder Velopfosten werden nur dort realisiert, wo sie wirklich notwendig und sinnvoll sind.»
→ Die Protokollbemerkung wird als erfüllt angesehen. Die Velobügel sind primär in der Innenstadt montiert worden. Sie dienen dort dem Freihalten der Parkplätze von anderen Verkehrsmitteln, ermöglichen eine geordnete Parkierung und verhindern das Umfallen der Velos.

Die **Protokollbemerkung 2 zu Kapitel 7.2 «Altstadt (Sektor A), Seehofstrasse» auf Seite 24** lautet: «Die Erreichbarkeit der Anlage Seehofstrasse soll verbessert werden, beispielsweise durch Signaletik. Die Anzahl Veloabstellplätze wird weniger reduziert.»
→ Die Abstellanlage ist so umgestaltet worden, dass sie Velos, aber auch Motorrädern dient. Auf eine Signaletik wurde verzichtet, weil sie gut frequentiert ist.

Die **Protokollbemerkung 3 zu Kapitel 7.2 «Altstadt (Sektor A), Kapellplatz/Zurgilgenhaus» auf Seite 24 ff.** lautet: «Die aufzuhebenden Autoparkplätze beim Zurgilgenhaus werden als Kompensation an private Parkhausprojekte angerechnet.»
→ Die Anrechnung der aufgehobenen öffentlichen Parkplätze wird bei einem allfälligen Parkhausprojekt mit öffentlich zugänglichen Parkplätzen im Umfeld des Hauses zur Gilgen geprüft.

Die **Protokollbemerkung 4 zu Kapitel 7.4 «Neustadt, Hirschmattquartier, Bahnhofareal (Sektor C), Bahnhof» auf Seite 30** lautet: «Im Rahmen der Veloförderung trifft der Stadtrat Massnahmen insbesondere im Bereich Service zur Attraktivierung der Velostation am Bahnhof.»
→ Die Velostation am Bahnhof bietet heute diverse Servicedienstleistungen an. Sie wurde nicht zuletzt auch durch die Gratisnutzung noch attraktiver.

Die **Protokollbemerkung 5 zu Kapitel 7.4 «Neustadt, Hirschmattquartier, Bahnhofareal (Sektor C), Morgartenstrasse» auf Seite 29** lautet: «Bei Bedarf wird die Installation von doppelstöckigen Veloabstellplätzen an der Zentral- und Morgartenstrasse geprüft.»
→ An der Zentralstrasse wurden gedeckte doppelstöckige Veloabstellplätze installiert.

Die **Protokollbemerkung 6 zu Kapitel 8.1 «Zufahrt Velostation/Velotunnel» auf Seite 33 ff.** lautet: «Die Schieberinne für Velos beim Treppenabgang Zentralstrasse wird wenn immer möglich installiert.»
→ Beim Treppenabgang von der Zentralstrasse zur Personenunterführung Süd wurde sowohl auf der Seite des Gleisfeldes als auch beim Abgang auf der Seite Habsburgerstrasse eine Schieberinne montiert.

6 Gesamtkredit «Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase II, Revision»

Die Gesamtkosten dieses Gesamtkredits setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Planung	vgl. Abrechnung «6.1»	1’576’000.00	1’513’183.35
Gesamt		**1’576’000.00**	**1’513’183.35**
Minderkosten in der Höhe von Fr.		**62’816.65**	

6.1 Objektkredit «Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase II, Revision: Planungskredit»

6.1.1 Kreditdetails

Konto: I511005.01 (HRM1 I79018.01); Fibukonto 5290.02
Bericht und Antrag 48 vom 10. Dezember 2008: «Bau- und Zonenordnung Phase II» (Link, StB 1125)
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 29. Januar 2009
Stadtratsbeschluss 855 vom 21. Oktober 2009
Zusatzkredit: Bericht und Antrag 4 vom 13. April 2011: «Bau- und Zonenordnung Phase III. Zusatzkredit» (Link, StB 315)
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 9. Juni 2011
Bericht und Antrag 31 vom 22. August 2012: «Bau- und Zonenordnung. Zonenplan bestehend aus 14 Teilzonenplänen. Bau- und Zonenreglement» (Link, StB 781)
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 17. Januar 2013
Von den Stimmberechtigten angenommen am 9. Juni 2013
Direktionsbeschluss Nr. 1 vom 7. November 2019

6.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

	Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Kredit aus B+A 48/2008		900’000.00
	Zusatzkredit aus StB 855/2009	nach Art. 62 Abs. 2 lit. c GO (altrechtlich im Jahr 2009)	30’000.00
	Zusatzkredit aus B+A 4/2011	Zusatzkredit	500’000.00
	Erhöhung Ausgabenbewilligung mit Direktionsbeschluss	nach § 39 Abs. 2 lit. c FHGG	146’000.00
+	Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
+	Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
=	Zwischentotal		= 1’576’000.00
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1’513’183.35
–	Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
=	**Minderkosten brutto**		**= 62’816.65**

6.1.3 Kostenzusammenstellung

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung
		Original	Revidiert		in Fr.
5	**Phase 2 (B+A 48/2008)**	**900’000.00**	**900’000.00**	**1’012’209.50**	**+112’209.50**
500	Allgemeine Arbeiten	0.00	0.00	807’672.65	+807’672.65
501	Projektsteuerung	59’180.00	59’180.00	0.00	–59’180.00
502	Umsetzung räumliches Leitbild	86’080.00	86’080.00	0.00	–86’080.00
503	Schutz- und Nutzungskonzept Luzerner Seebucht	53’800.00	53’800.00	0.00	–53’800.00
504	Waldfeststellung	26’900.00	26’900.00	0.00	–26’900.00
505	Überprüfung der Planungs-systematik	32’280.00	32’280.00	0.00	–32’280.00
506	Überarbeiten der Planungs- und Bauvorschriften	161’400.00	161’400.00	0.00	–161’400.00
507	Umsetzung Aktionsprogramm (Schlüsselareale)	161’400.00	161’400.00	143’808.55	–17’591.45
508	Digitalisierung	80’700.00	80’700.00	0.00	–80’700.00
509	Kommunikation	53’800.00	53’800.00	58’661.70	+4’861.70
510	Sitzungsgelder	53’800.00	53’800.00	0.00	–53’800.00
511	Diverses (Nebenkosten / Druckkosten)	53’800.00	53’800.00	2’066.60	–51’733.40
512	Unvorhergesehenes / Reserve	76’860.00	76’860.00	0.00	–76’860.00
7	**Sonderheft «Hochparterre» (StB 855/2009)**	**0.00**	**30’000.00**	**32’280.00**	**+2’280.00**
700	Produktionskosten	0.00	30’000.00	32’280.00	+2’280.00
8	**Phase 3 (B+A 4/2011)**	**500'000.00**	**500’000.00**	**468’693.85**	**–31’306.15**
800	Allgemeine Arbeiten	0.00	0.00	252’628.10	+252’628.10
801	Anpassung Zonenplan / Digitalisierung GIS	21’600.00	21’600.00	220.00	–21’380.00
802	1. Auflage- und Einsprache-verfahren	97’200.00	97’200.00	0.00	–97’200.00
803	Anpassung Zonenplan / Digitalisierung GIS	54’000.00	54’000.00	0.00	–54’000.00
804	2. Auflage- und Einsprache-verfahren	21’600.00	21’600.00	0.00	–21’600.00
805	Anpassung Zonenplan / Digitalisierung GIS (Einspracheverfahren)	54’000.00	54’000.00	72’000.00	+18’000.00
806	Anpassung Zonenplan / Digita-lisierung GIS + Druckkosten	75’600.00	75’600.00	0.00	–75’600.00
807	Unvorhergesehenes	30’000.00	30’000.00	881.60	–29’118.40
808	Kosten externe Ressourcen	146’000.00	146’000.00	142’964.15	–3’035.85
9	**Mehrkosten (DIRB 1)**	**0.00**	**146’000.00**	**0.00**	**–146’000.00**

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung
		Original	Revidiert		in Fr.
900	Zusätzliche Ausgabenbewilligung	0.00	146’000.00	0.00	–146’000.00
	Total Kosten brutto in Fr.	**1’400’000.00**	**1’576’000.00**	**1’513’183.35**	**–62’816.65**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**112,57 %**		
			100,00 %	**96,01 %**	**–3,99 %**

6.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Es sind keine grösseren Abweichungen der vorgesehenen Arbeiten zu verzeichnen. Das Gebiet Salzfass musste von der Genehmigung durch den Regierungsrat wegen des damaligen Einzonungsmoratoriums zurückgestellt werden. Als die Beschwerdebehandlung und die Genehmigung fortgesetzt wurden, waren durch Gesetzesänderungen noch Ergänzungen und zusätzliche Planungsunterlagen erforderlich. Die Einzonung Salzfass ist als einziger BZO-Inhalt noch nicht rechtskräftig.

6.1.5 Teuerung

Projektierungskredite sind nicht teuerungsberechtigt.

6.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist verschiedene Subventionen und Beiträge Dritter auf:

Bezeichnung Subventionen / Beiträge Dritter	Datum	Beitrag in Fr.
514.0009 / Kanton Luzern, Planungsvereinbarung	18.6.2009	35’000.00
514.0010 / Gemeinde Kriens, Planungsvereinbarung	23.6.2009	35’000.00
514.0010 / Gemeinde Horw, Planungsvereinbarung	23.6.2009	35’000.00
Total Subventionen / Beiträge Dritter		**105’000.00**

Die Beiträge konnten aus Planungsvereinbarungen mit den zwei Gemeinden Horw und Kriens sowie dem Kanton Luzern generiert werden.

6.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

6.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1’513’183.35
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Auflistung 6.1.6	–105’000.00
= Nettokosten		**= 1’408’183.35**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	62’816.65
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Auflistung 6.1.6	–105’000.00
= Bereinigte Minderkosten		**= 167’816.55**

6.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

6.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Stadtrat (für B+A 48/2008)	10.12.2008
Projektbeginn (ohne Vorarbeiten)	1.1.2009
Grosser Stadtrat (für B+A 48/2008)	29.1.2009
Beginn Planung (Nutzungsplanung)	1.2.2009
Stadtrat (für Zusatzkredit StB 855/2009)	21.10.2009
Stadtrat (für Zusatzkredit B+A 4/2011)	13.4.2011
Grosser Stadtrat (für Zusatzkredit B+A 4/2011)	9.6.2011
Stadtrat (für Zonenplan B+A 31/2012)	22.8.2012
Kommission (Baukommission; für Zonenplan B+A 31/2012)	13.12.2012
Grosser Stadtrat (für Zonenplan B+A 31/2012)	17.1.2013
Volksabstimmung (für Zonenplan B+A 31/2012)	9.6.2013
Direktionsbeschluss (für Erhöhung Ausgabenbewilligung)	7.11.2019
Genehmigung der letzten Zonenbereiche (Alpenquai, Heimbach)	7.1.2020
Ende der Gesamtrevision Stadtteil Luzern	31.12.2020

6.1.11 Abschlusskommentar

Der mehrjährige Revisionsprozess war auf eine stufenweise Konkretisierung der räumlichen Entwicklungsabsichten ausgerichtet. Veränderte Situationen, neue Vorgaben und aktuelle Begehren haben die Planung laufend beeinflusst und verfeinert. Einige Besonderheiten der BZO Luzern stellten die Überführung der früheren Hotelzone in eine neue Tourismuszone, die Festlegung eines kombinierten Wohn- und Arbeitsanteils oder erstmals wieder die Bezeichnung von drei Hochhausstandorten dar.

Planungsverfahren

Nach der Entwurfs- und Vorprüfungsphase sowie einer weiteren Mitwirkung im Jahr 2010 konnten die beiden öffentlichen Auflagen in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt werden. Insgesamt 270 Einsprachen (ohne Naturschutzzone Gewässer) mussten behandelt werden. 102 Einsprachen konnten nicht bereinigt werden und wurden dem Grossen Stadtrat zur Abweisung beantragt. Nach der Annahme des Bau- und Zonenreglements in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 wurden nur noch sechs Beschwerden an den Regierungsrat eingereicht, wovon vier die Tourismuszone betrafen.

Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 3. Juni 2014 die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung des Stadtteils Luzern und am 18. November 2014 die Tourismuszone genehmigt. Der Regierungsrat hat fünf Gebiete und Einzelanliegen von der Genehmigung zurückgestellt und mit Entscheiden vom 7. März 2017 (Steghof), 2. Juli 2019 (Salzfass) und 7. Januar 2020 (Alpenquai, Heimbach) in Kraft gesetzt. Mit Ausnahme des Gebiets Salzfass sind keine Verfahren mehr hängig. Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) wurde mit der nachfolgenden Teilrevision festgelegt. Die BZO-Gesamtrevision kann daher abgeschlossen werden.

Protokollbemerkungen zum B+A 31/2012
Die Protokollbemerkung 1 zur Zonenänderung Rösslimatt ist umgesetzt und erfüllt. Mit dem Studienverfahren und dem rechtskräftigen Gestaltungsplan Rösslimatt sind die Voraussetzungen geschaffen, eine Aufwertung des Gebiets, attraktive Aussenräume und Erdgeschossnutzungen zu ermöglichen. Eine etappierte Realisierung, je nach Nutzung der Gleis- und Bauflächen für den Durchgangsbahnhof, ist sichergestellt.

Die Protokollbemerkung 2 (Einsprache Tribschenstadt, Grünfläche) ist in der Teilrevision umgesetzt worden, indem zusätzliche Baulinien die Freihaltung der Spielwiese verbindlich regeln. Das Anliegen gemäss Protokollbemerkung ist damit planungsrechtlich gesichert.

Die Protokollbemerkung 3 (Schulareal Felsberg, insbesondere Wohnhaus Abendweg) musste zurückgestellt werden. Die Umzonung einer Teilparzelle auf der Nordseite des Felsberg-Schulhauses wurde mit der Teilrevision vorbereitet, bis aktuelle Erkenntnisse zur Schulraumentwicklung belegten, dass inzwischen ein dringender Bedarf für die Schulen im Gebiet Wesemlin, Dreilinden, Unterlöchli und Utenberg und eine sinnvolle Erweiterung an zentraler Lage im Felsberg-Schulhaus besteht. Der Stadtrat beantragte daher, diese Parzelle für das öffentliche Interesse der städtischen Aufgaben zu reservieren und nicht an Dritte abzugeben. Das Anliegen eines gemeinnützigen Wohnbauprojekts ist daher zurückzustellen.

7 Gesamtkredit «Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern»

Die Gesamtkosten dieses Gesamtkredits setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Ausführung	vgl. Abrechnung «7.1»	3’490’000.00	3’438’894.20
Gesamt		**3’490’000.00**	**3’438’894.20**
Minderkosten in der Höhe von Fr.-		**51’105.80**	

7.1 Objektkredit «Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern: Realisierung»

7.1.1 Kreditdetails

Konto: I02992.02 (I614004.01); Fibukonten 5060.03, 5200.01
Bericht und Antrag 34 vom 21. Oktober 2015: «Ablösung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur» (Link, StB 634)
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 17. Dezember 2015

7.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Ausgaben

Investitionsrechnung

	Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Kredit aus B+A 34/2015		1’650’000.00
+	Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
=	Zwischentotal		= 1’650’000.00
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1’598’894.20
–	Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
=	**Minderkosten brutto IR**		**= 51’105.80**

Erfolgsrechnung

	Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Kredit aus B+A 34/2015		1’840’000.00
=	Zwischentotal		= 1’840’000.00
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1’840’000.00
=	**Minderkosten brutto ER**		**= 0.00**

=	**Minderkosten brutto total**	**= 51’105.80**

7.1.3 Kostenzusammenstellung

Investitionsrechnung

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung
		Original	Revidiert		in Fr.
5060.03	Anschaffung ICT-Hardware	0.00	0.00	460’880.05	+460’880.05
5200.01	Software und Dienstleistungen	1’650’000.00	1’650’000.00	1’138’014.15	–511’985.85
	Total Kosten brutto in Fr.	**1’650’000.00**	**1’650’000.00**	**1’598’894.20**	**–51’105.80**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**100,00 %**		
			100,00 %	**96,90 %**	**–3,10 %**

Erfolgsrechnung

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung
		Original	Revidiert		in Fr.
	Mehrkosten Betrieb (ER 10 Jahre)	1’160’000.00	1’160’000.00	1’160’000.00	0.00
	Mehrkosten Personal (ER 10 Jahre)	680’000.00	680’000.00	680’000.00	0.00
	Total Kosten brutto in Fr.	**1’840’000.00**	**1’840’000.00**	**1’840’000.00**	**0.00**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**100,00 %**		
			100,00 %	**100,00 %**	**0,00 %**

7.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Eine restriktive Kostenkontrolle und die fundierten Entscheidungen führten dazu, dass die Gesamtkosten für die Einführung und den Betrieb von Skype unter dem Budget gehalten werden konnten. Dadurch musste nicht, wie im B+A 34/2015 erwähnt, ein Zusatzkredit für die Ablösung der Telefonie bei den Schulen beantragt werden. Die Kommunikationsinfrastruktur in den Schulen sowie die Ablösung der analogen Telefonanschlüsse in Aussenstellen konnte mit dem bewilligten Kredit umgesetzt werden.

7.1.5 Teuerung

Der Kredit ist nicht teuerungsberechtigt.

7.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen oder Beiträge Dritter auf.

7.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

7.1.8 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto IR	siehe Kostenzusammenstellung	1’598’894.20
Kosten brutto ER	siehe Kostenzusammenstellung	1’840’000.00
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge Dritter	–0.00
= Nettokosten		**= 3’438’894.20**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto IR	siehe Gegenüberstellung	51’105.80
Minderkosten brutto ER	siehe Gegenüberstellung	0.00
– Rückstellungen	keine Rückstellungen	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge Dritter	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		**= 51’105.80**

7.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

7.1.10 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	20.8.2014
Stadtrat	21.10.2015
Kommission (GPK)	19.11.2015
Grosser Stadtrat	17.12.2015

7.1.11 Abschlusskommentar

Die neue Telefonanlage (Skype for Business) wurde erfolgreich eingeführt und hat sich etabliert. Mitarbeitende der Stadt Luzern wurden geschult und während der Einführung eng begleitet. Dies führte von Anfang an zu einer hohen Akzeptanz von Skype for Business.
Ein grosser Vorteil der neuen Telefonanlage zeigte sich zudem in den vergangenen 1½ Jahren während der Coronapandemie. Durch die Einführung von Skype for Business konnten die Mitarbeitenden der Stadt Luzern die Dienstleistungen im Homeoffice weiterhin jederzeit anbieten. Zudem war es möglich, bei Bedarf per Videotelefonie zu kommunizieren.

8 Revisionsbericht Finanzinspektorat

Die Abrechnungen der Sonderkredite gemäss B+A 36/2021 wurden dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160 [Link]) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1 [Link]) für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 29. September 2021 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnungen über die Sonderkredite 1.1 bis 7.1 zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 29. September 2021

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Stadt Luzern
Stadtrat

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36 vom 29. September 2021 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf die Berichte der Bildungskommission (Ziffer 1.1), der Baukommission (Ziffern 2.1 bis 6.1) und der Geschäftsprüfungskommission (Ziffer 7.1),

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

Luzern, 16. Dezember 2021

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Sonja Döbeli Stirnemann
Ratspräsidentin

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Stadt Luzern
Grosser Stadtrat